

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
09.09.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bebauungsplan "Bahnstadt, Campus Am Zollhofgarten"
hier: Ergebnis Offenlage und Behandlung der
Stellungnahmen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Bahnstadt, Campus Am Zollhofgarten“ eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 01 zur Drucksache) zur Kenntnis und beschließt, sie wie in Anlage 02 zur Drucksache vorgeschlagen, zu behandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sind die während der Offenlage fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen. Zuständig für die Prüfung ist der Gemeinderat, das Ergebnis seiner Prüfung ist mitzuteilen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, die Überarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Bahnstadt – Campus Am Zollhofgarten“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Beschluss wurde am 22.06.2022 im Stadtblatt ortsüblich bekanntgemacht. Die Offenlage fand vom 30.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg statt. In dem Zeitraum konnten die Planungsunterlagen auch im Internet eingesehen werden.

Während der Offenlage wurden drei Stellungnahmen von Privat zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs abgegeben. In den Stellungnahmen werden Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Folgende Themen werden angesprochen:

- der Bereich nördlich der Güterhallen soll als Fußgängerbereich genutzt werden und keine Andienung der angrenzenden Baufelder übernehmen,
- die Erschließung der Baufelder soll von Norden erfolgen,
- es soll keine öffentliche Tief- oder Hochgarage errichtet werden,
- die Erdgeschosszonen müssen für publikumsorientierte Nutzungen zur Verfügung stehen, und
- keine höheren Stockwerke auf dem Baufeld wie im Rahmenplan vorgesehen zugelassen werden.

Die Stellungnahmen sind von städtebaulicher Relevanz, seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sie wie in Anlage 2 zur Drucksache vorgeschlagen, zu behandeln und ihnen nicht zu folgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Ziel/e:
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Ziel/e:
SL 13	+	Dichtere Bauformen Begründung: Ziel der Bahnstadtentwicklung ist die Schaffung eines nachhaltigen, urbaner Stadtteils mit hoher Umfeld- und Gestaltqualität für alle Bereiche des städtischen Lebens.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eingegangene Stellungnahmen
02	Behandlung der Stellungnahmen